Safety First

Das E-Magazin des IVPS

#01/2021

IVPS
Interessenverbund Persönliche Schutzausrüstung e.V.

Product News

Seite 4-5

Portrait

Seite 6-7

PSA Kompakt

Seite 8-9

Wissenswertes

Seite 10-11

Unsere Mitglieder

Seite 12

Sicher. Gut. Informiert.

Hier ist sie, die erste Ausgabe des neuen E-Magazin des **IVPS Safety First**. Safety First... dieser Titel hat mich direkt angesprochen. In einer Zeit der großen Unsicherheit, einer immer noch unfassbaren Pandemie, die uns alle fühlen ließ, wie wenig sicher unsere Welt ist, geht es genau darum, um Sicherheit.

Sicherheit und der Schutz des Menschen sind noch wichtiger geworden, stehen an oberster Stelle und wurden uns in ihrer Bedeutung sehr bewusst und schmerzlich vor Augen geführt.

Traditionell kümmert sich der IVPS, der Interessenverbund persönliche Schutzausrüstung e.V., seit seiner Gründung im Jahre 1992 um genau dies: Sicherheit für Menschen, für Mitarbeiter in nahezu allen Berufen und gefährlichen Situationen.

Der IVPS ist der Zusammenschluss von Unternehmen, Herstellern und Verbänden aus dem Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung und deckt verschiedene Teilbereiche der PSA ab. Angefangen bei Atemschutz, Augen- und Gehörschutz, Hand- und Fußschutz über Absturzsicherung oder Schutzkleidung für besondere Situationen. In den Zeiten der Pandemie hat unsere Branche bewiesen, dass uns das Thema, den Menschen zu schützen, sehr wichtig ist und hat Sensationelles geleistet. Darauf können wir sehr stolz sein.

Kurz zu meiner Person: Martin Leusmann, Managing Director bei der UVEX SAFETY GROUP und seit Ende 2016 Mitglied des IVPS Vorstandes und seit November 2021 Vorsitzender im Vorstand des IVPS. In beiden Positionen ist es mir ein großes Anliegen, die hohe Qualität des Arbeitsschutzes in Deutschland und bei den deutschen Herstellern zu kommunizieren und die Interessen unserer Branche gegenüber dem nationalen Gesetzgeber sowie der Europäischen Kommission, inländischen und europäischen Behörden etc. zu vertreten und wahrzunehmen. Im IVPS und seinem engagierten Vorstand sitzen 30 Unternehmen, die sich für diese Ziele einsetzen.

Dieses Magazin ist entstanden, um Interessierten die komplexe und werthaltige Welt der Arbeitsschutzhersteller vorzustellen und um Mitstreiter für unseren Verband zu finden, die Austausch und Service schätzen und für sich nutzen möchten.

Schauen Sie einfach rein, in unser Magazin und verschaffen Sie sich einen ersten Überblick. Mehr finden Sie auf unserer Homepage IVPS.de oder direkt bei dem Verbandssitz in Köln.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

Ihr Martin Leusmann

Product News

„Skyvest“ – Airbag-Weste für geringe Höhen

Neu am Markt: Die „Skyvest“ von Skylotec. Sie soll Verletzungen bei Stürzen aus geringer Höhe verhindern. Die „Skyvest“ ist dazu mit einem intelligenten Schutzsystem ausgestattet, das kabellos funktioniert und alle relevanten Körperstellen schützt. Maximale Sicherheit bietet die Weste bei Tätigkeiten in einer Höhe zwischen 1,70 und 3,20 Metern.

Bunte Masken „Color up your Life!“

MSK hat als erster Hersteller in Deutschland bunte Masken auf den Markt gebracht, die außerdem individuell bedruckt werden können. Jetzt kommt auch mit den bunten Klipp-Hauben Farbe ins Leben der KundInnen.

Der neue saVior – neuer Name, neues Design, neue Norm

Die Aktualisierung der EN 469:2020 bringt Anpassungen an bestehende Schutzanzüge nach EN469:2005 mit sich. In diesem Zusammenhang ist auch ein neues LHD Modell entstanden: saVior.
Als Nachfolgemodell des bewährten V-Force Schutzanzugs basiert er auf den bereits langjährig bewährten Schnitten und Features des Bestsellers und wurde im Design und einzelnen funktionellen Details weiter angepasst.

Die neue Multimask Pro mit Klick Funktion

PM Atemschutz präsentiert eine neue Generation der e-breathe Multimask Pro mit einer Gesichtsabdichtung, die sich einfach und schnell in den Maskenrahmen einklicken lässt. Das innovative Konzept der e-breathe Multimask Pro beruht auf einem modular entwickeltem und belüftetem Gesichtsschutzschild, welches mit einer Luftquelle (Gebläsefiltergerät oder Druckluft) betrieben werden kann. Die Multimask Pro ist so ausgelegt, dass sie ein großes Spektrum an Anwendungsbereichen bedient.

EJECT – Baumpflege optimiert!

Der für die Baumpflege konzipierte EJECT-Kambiumschoner von PETZL ermöglicht es, auch in engen Astgabeln ein Arbeitsseil zu installieren und dabei den Baum zu schützen. Er bietet mehrere Installationsmöglichkeiten an einem oder an zwei Ästen und verfügt über eine Verstelleinrichtung, um die Länge des Kambiumschoners präzise anzupassen. Durch die Rolle mit hohem Wirkungsgrad, die für einen leichten Seildurchlauf am Anschlagpunkt sorgt, werden Aufstieg am Seil und Fortbewegung im Baum optimiert. Die mitgelieferte Abziehkirsche erleichtert den Ausbau vom Boden aus.

High Vis Green Kollektion: Nachhaltig & zukunftsweisend

Die Fristads Green High Visibility-Kollektionen erfüllen die wachsende Nachfrage nach Warnschutzkleidung in der Transport- und Bauindustrie. Im Wesentlichen ermöglichen sie es jedem, der bei der Arbeit zusätzliche Sichtbarkeit benötigt, Arbeitskleidung zu wählen, die funktional, komfortabel und nachhaltig ist. Die neuen Warnschutz-Kleidungsstücke werden mit einer Umweltproduktdeklaration (EPD) geliefert, die den gesamten Wasser- und Stromverbrauch, den Abfall, den Kraftstoffverbrauch und das Erderwärmungspotenzial offenlegt, die durch die Produktion jedes Kleidungsstücks verursacht werden.

Mittelstand kann Berge versetzen

SKYLOTEC steht für Innovationen bei PSAgA

Der Einsatz unseres IVPS-Redaktionsteams führt uns in dieser Ausgabe nach Neuwied in Rheinland-Pfalz zu unserem IVPS Mitgliedsunternehmen SKYLOTEC. Ein modernes, einladendes Gebäude erwartet uns. Wir treffen den Geschäftsführer Dr. Kai Rinklake, der uns einen Einblick in sein Unternehmen geben und über Innovationskraft eines PSA-Herstellers im Mittelstand sprechen möchte.

IVPS-Magazin: Dr. Rinklake, erzählen Sie uns doch kurz, was Ihr Unternehmen auszeichnet und wer SKYLOTEC ist.

Rinklake: SKYLOTEC ist ein unabhängiges Familienunternehmen und internationaler Leistungsführer in allen Bereichen, in denen Sicherheit in der Höhe von Bedeutung ist. Wir liefern innovative Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz und Sicherungssysteme in Sport und Industrie. SKYLOTEC beschäftigt weltweit rund 900 Mitarbeiter und unterhält eigene Produktionsstätten in Deutschland, Ungarn, Italien, Rumänien, Slowenien und Schweden sowie Niederlassungen auf der ganzen Welt.

IVPS-Magazin: Bei unserem Rundgang haben wir aufgeschlossene, freundliche Mitarbeiter kennengelernt und konnten auf Schildern die Botschaften und Werte Ihrer Unternehmensphilosophie lesen. Warum so plakativ?

Rinklake: Weil wir diese Werte damit sichtbar für alle machen und uns ihrer jederzeit bewusst sein möchten. Ein Beispiel: Sagen wir, Sie haben persönliche Probleme und Sie lesen einen Text, ein Zitat, das Ihnen hilft, damit besser zurecht zu kommen. Es tut gut, es immer wieder zu lesen bis er sich im Geiste festgesetzt hat und Sie daran glauben.

IVPS-Magazin: Schöner Vergleich. Was sind Ihre Werte, die Sie im Mindset aller verankern wollen?

Rinklake: Plakativ auf den Punkt gebracht sind wir
SOLIDE
ENERGISCH
FAMILIÄR
FÜHREND
INFORMIERT
AUSDRUCKSSTARK
Auf unseren Schildern gibt es dazu selbstverständlich noch einen kleinen Satz zur Erläuterung.

IVPS-Magazin: Dr. Rinklake, was macht für Sie Innovation aus?

Rinklake: Nun, zunächst bedarf es da der Kreativität, die ich als gedankliche Leistung meist eines Individuums definiere, Neues zu denken und im Geiste zu erschaffen. Innovation ist der nächste Schritt, nämlich etwas daraus zu machen. Etwas mit praktischem Nutzwert, was einzahlt auf den Erfolg eines Unternehmens. Innovation verlangt nach Umsetzung, nach einem verwertbaren Ergebnis und dies erfordert eine Teamleistung. Kaum eine Innovation hat heute noch eine so geringe Komplexität, dass ein einzelner Ingenieur, Programmierer oder Marketingexperte seine Idee allein zum Erfolg bringen kann.

IVPS-Magazin: Mal überspitzt ausgedrückt, schließt sich Mittelstand und Innovation nicht per se aus? Große Unternehmen verfügen doch über viel mehr Mittel.

Rinklake: Der Mittelstand ist teilweise hervorragend aufgestellt, um Innovationen zu schaffen und umzusetzen. Vordergründig erscheint es, als seien sehr große Organisationen, Konzerne mit großen Budgets und breiterem Know-how besser aufgestellt, um Innovationen zu liefern. Aber der große Apparat dahinter steht diesen häufig im Weg. Ich betrachte uns als Schnellboot, welches sich durchaus gegenüber einem mächtigen Tanker absetzen kann.

IVPS-Magazin: Gibt es Besonderheiten, die Sie in der Pandemiezeit innovativ umgesetzt haben?

Rinklake: Ja, sehr schnell erkannten wir die Zeichen der Zeit und haben hier in Neuwied einen völlig neuen Produktbereich, Atemschutz, mit eigenem Labor und Maschinenpark aufgebaut. Wir investierten in fünf moderne Produktionsanlagen, um auch über die Pandemie hinaus medizinische Gesichtsmasken und Masken für den Atemschutz zu produzieren. Durch unser Know-how im Bereich der PSA konnten wir schnell diese Produktion in Deutschland aufbauen und in hoher Qualität und auf kurzem Wege die Kunden beliefern.

IVPS-Magazin: Eine letzte Frage: Gibt es einen Satz, den Sie sich morgens sagen, bevor Sie Ihren Tag beginnen?

Rinklake: Jeder Morgen ist sicherlich anders, aber mir fällt gerade spontan folgender ein: „HEUTE ist der erste Tag - vom Rest meines Lebens." Wer sich das bewusst macht, erkennt, dass an jedem Tag die Chance besteht, etwas Neues anfangen zu können, eine Idee haben und zum Erfolg bringen, weil es keine Zeit zu verlieren gibt.

Herzlichen Dank, Dr. Kai Rinklake.

PSA Kompakt

Auswirkung der neuen europäischen Marktüberwachungsverordnung (EU) 2019/1020 (MÜ-VO) auf die PSA-Industrie:
Der europäische Gesetzgeber hat mit der neuen MÜ-VO für zahlreiche Produktvorschriften, darunter auch alle CE-Richtlinien/Verordnungen, eine zentrale Rechtsgrundlage geschaffen, in der er für die sog. Wirtschaftsakteure die Pflichten formuliert und die Reaktionsmöglichkeiten der Marktüberwachungsbehörden bei dem Vertrieb von nicht konformen Produkten formuliert. Eingeführt wird u. a. ein neuer Wirtschaftsakteur, der sog. Fulfilment Dienstleister und die Erweiterung des Begriffs des „Inverkehrbringens“ für den Onlinevertrieb.

Anwendbarkeit auf PSA-Produkte:
Die PSA-Verordnung 2016/425 selbst regelt bereits wesentliche Aufgaben für die PSA-Hersteller (Art. 8) und legt auch die Befugnisse der Marktüberwachungsbehörden konkret fest (Art. 38 und 41). Gleichwohl unterliegen auch die PSA-Produkte der neuen MÜ-VO. In Anhang I Nr. 62 der MÜ-VO ist die Anwendbarkeit der MÜ-VO auf die PSA-VO festgelegt. Insofern wiederholt die MÜ-VO für PSA-Hersteller und PSA-Produkte viele Bestimmungen, die in der PSA-VO beschrieben werden. In manchen Teilen wird die MÜ-VO sicherlich etwas konkreter.

Inkrafttreten der MÜ-VO:
Die neue Marktüberwachungsverordnung gilt seit dem 16. Juli 2021.

Praktische Auswirkungen der neuen MÜ-VO für die PSA-Branche:
Neben den ohnehin geltenden Vorschriften der PSA-VO hat die neue MÜ-VO insbesondere für den Online-Handel mit PSA Bedeutung:

Online-Plattformen können von Marktaufsichtsbehörden angegangen werden

Wenn ein außereuropäischer Hersteller ein nichtkonformes Produkt über eine europäische Plattform angeboten hatte, konnte gegen den Plattformbetreiber juristisch in der Regel nicht vorgegangen werden. Er war kein Wirtschaftsakteur, weil er das Produkt nicht vertrieben hat, sondern nur die Plattform und ggfls. gewisse Dienstleistungen angeboten hat. Als Wirtschaftsakteur wird aber jetzt durch Art. 3 Nr. 13 MÜ-VO auch der sog. Fulfilment-Dienstleister als Wirtschaftsakteur betrachtet. Nach Art. 3 Nr. 11 MÜ-VO ist der Fulfilment-Dienstleister dann für nicht konforme Produkte verantwortlich, wenn der mindestens zwei von vier definierten Dienstleistungen anbietet (Lagerhaltung, Verpackung, Adressierung und Versand von Produkten, an denen er kein Eigentumsrecht hat). So soll sichergestellt werden, dass Produkte, die direkt an den Endnutzer gelangen, dem Zugriff der Marktüberwachung nicht entzogen werden.

Für den Online-Handel wird der Zeitpunkt des Inverkehrbringens vorverlagert

Das Einhalten der Produktsicherheitsvorschriften wird an den Zeitpunkt des Inverkehrbringens geknüpft. Das ist die erste Abgabe der Produkte eines Wirtschaftsakteurs in der EU an einen anderen Wirtschaftsakteur. Das Verkaufsangebot von PSA durch ein Onlineportal liegt vor diesem Zeitpunkt. Insofern hat die neue MÜ-VO für das Online-Geschäft diesen Zeitpunkt vorverlegt. Ein Produkt, das online dem Endnutzer in der EU angeboten wird, gilt nach Art. 6 der MÜ-VO als bereits in den Verkehr gebracht. Es muss also noch nicht versandt sein. Damit haben die Marktüberwachungsbehörden die Möglichkeit, vor der Abgabe des Produktes Maßnahmen zu ergreifen, wie z. B. ein Vertriebsverbot zu erlassen. Hersteller von PSA, die ihre Ware auch online vertreiben, haben auf der anderen Seite die Möglichkeit, sich die zeitliche Vorverlagerung des Inverkehrbringens zu Nutze zu machen, z. B. wenn sich eine neue Norm oder neue Rechtslage ankündigt.

„Domino-Effekt“ bei Maßnahmen der nationalen Behörden

Entscheidet eine nationale Marktüberwachungsbehörde z. B. über ein Vertriebsverbot in dem entsprechenden Land, hat diese Maßnahme Auswirkungen auf alle anderen Mitgliedsstaaten, siehe Art. 11 Abs. 9 und Art. 16 Abs. 7 MÜ-VO. PSA-Hersteller müssen daher vermehrt den ganzen EU-Markt im Focus haben, um Beanstandungen ihrer Produkte in einem EU-Land zu verteidigen, um nicht eine Maßnahme für die ganze EU zu riskieren.

Aussetzung der Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr

Durch die neue MÜ-VO hat der Zoll nun konkretere Möglichkeiten, vermeintlich nicht konforme Produkte festzuhalten und die Freigabe durch die zuständige Marktaufsichtshörde zu veranlassen, Art. 26 MÜ-VO. Der Zoll prüft insofern bei PSA-Produkten das vorhandene CE-Kennzeichen und die Adresse eines in der EU Verantwortlichen.

Sanktionen

Die neue MÜ-VO besagt in Art. 41, dass die Mitgliedsstaaten Sanktionen für Verstöße gegen die MÜ-VO und gegen die in Anhang II aufgeführten Harmonisierungsvorschriften festlegen müssen. Die PSA-VO ist in Anhang II nicht aufgeführt. Dies liegt daran, dass in Art. 45 der PSA-VO dieser Auftrag schon niedergelegt ist. Insofern gibt es in Deutschland seit 2019 das PSA-Durchführungsgesetz, dass die Sanktionen für Verletzungen gegen die PSA-VO vorsieht. Es sind dort Ordnungswidrigkeitsbußen in Höhe von 10.000 € bzw. 100.000 € für Verstöße gegen die PSA-VO 2016/425 geregelt.

Die EU-Kommission hat zur MÜ-VO einen Anwenderleitfaden veröffentlicht.

RA Thomas Lange, stellv. Vorsitzender und Geschäftsführer des IVPS e.V.

Wissenswertes!

Gezeigt

Die Messe Düsseldorf präsentiert mit der zweijährig stattfindenden größten internationalen Leitmesse A+A für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit aktuelle Entwicklungen und Innovationen rund um innovative Schutzausrüstung.

Überwacht!

Absolut wissenswert: Die EU-Marktüberwachungsverordnung. Bitte lesen Sie auch auf Seite 9 in dieser Broschüre „PSA Kompakt“.

Gesichert!

Die ZLS München – Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik ist für Hersteller ein wichtiger Ansprechpartner. Die ZLS überprüft die Zertifizierungsstelle und ist in Deutschland der Ansprechpartner für die Auslegung der PSA-Verordnung. Der sog. „PSA-Richtlinienvertreter“ ist bei der ZLS angesiedelt.

Gesammelt!

Hier geht’s zur Datenbank der EU-Kommission der Notified Bodies. Man findet alle zugelassenen benannten Stellen für PSA.

Geregelt!

Die entscheidende Rechtsgrundlage für den Vertrieb von PSA in der EU: Die PSA Verordnung (EU) 2016/425.

Genormt!

Im DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) ist Mitgestalten möglich.

Europaweit!

Die EU-Kommission informiert über den Rechtsrahmen für jeden, der in der EU PSA in den Verkehr bringen oder auf dem Markt bereitstellen will. Darüber hinaus findet man auf der Seite der EU-Kommission viele hilfreiche Leitfäden zu folgenden Themen: Harmonisierte Normen, Benannte Stellen, Interpretationshilfen zur PSA-VO. Außerdem findet man auf dieser Seite Kontaktinformationen zu europäischen und nationalen Institutionen.

Geklärt!

Der Leitfaden für die Anwendung der PSA-Verordnung interpretiert detailliert den Inhalt der Verordnung (EU) 2016/425.

Übersichtlich!

Hier stehen Informationen des ESF (European Safety Federation), dem europäischen Spitzenverband für Hersteller und Vertreiber von persönlicher Schutzausrüstungen in Europa zur Verfügung.

Standardisiert!

ECLASS e. V. ist eine Organisation, die sich um Klassifikation und Beschreibung von Produkten beschäftigt. Der IVPS ist Mitglied bei ECLASS und hat den Vorsitz in der Arbeitsgruppe „Arbeitssicherheit“.

Geschützt

Der VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz ist die Interessenvertretung der Sicherheitsingenieure und verfolgt das Ziel, die Arbeitswelt sicher und gesund zu gestalten
Diese Zielsetzung hat auch die Basi - Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Unsere Mitglieder

IVPS Interessenverbund Persönliche Schutzausrüstung e.V.

Von-Groote-Straße 28 | 50968 Köln
Telefon: +49 221 77 44 90 | Fax: +49 221 77 44 590
E-Mail: info@ivps.de | www.ivps.de

Titelbild: Dräger Safety AG & Co. KGaA | Bild Seite 6: Skylotec GmbH | Bild Seite 11: Bornack GmbH & Co. KG